

ZUR SACHE

Menschenrechte



agenda 2010



www.spdfraktion.de



Inhalt

Vorwort

1	Wir brauchen eine weltweite Koalition für die Menschenrechte!	7
	Armutsbekämpfung und Krisenprävention	8
	Wahrung der Menschenrechte im Anti-Terror-Kampf	10
2	Neue Instrumente deutscher Menschenrechtspolitik	12
	Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte	14
3	Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzsystems	15
	Völkerrechtliche Übereinkommen	16
	Kampf gegen die Straflosigkeit	18
4	Das Folterverbot gilt absolut	20
	Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention	20

5	Stopp der Gewalt gegen Frauen und Kinder!	22
	Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung	22
	Menschenhandel ist ein Verbrechen	24
	Gegen Zwangsheirat und Schandemorde	26
	Kein Missbrauch von Kindern als Soldaten	27
6	Schutz von Minderheiten	29
7	Hilfe für bedrohte Menschenrechtsverteidiger	31
	Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“	32
8.	Menschenrechte und Wirtschaft	33
	Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte	33
	Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen	34
	Restriktiver Rüstungsexport	36

9. Asyl- und Flüchtlingspolitik	37
Menschenrechtliche Aspekte des Zuwanderungsgesetzes	37
Gemeinsame Linie der EU-Länder	39
Weitere Informationen zum Thema Menschenrechte	40
Bezugsquellen und Adressen	42

Vorwort



Gernot Erler, MdB

Rudolf Bindig, MdB



*Liebe Leserin,
lieber Leser,*

Menschenrechtspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Sie umfasst alle Aspekte staatlichen Handelns, innerstaatlich wie in den auswärtigen Beziehungen. Erstmals unter Rot-Grün wurde eine solche menschenrechtliche Leitlinie für die Politik festgelegt und Kohärenz für das Handeln der einzelnen Politikbereiche eingefordert. Auf dieses so genannte *Human Rights Mainstreaming* sind wir stolz, auch wenn wir wissen, dass wir für

die konsequente Umsetzung dieses Ansatzes noch einen langen Atem brauchen. Wir können jedoch feststellen, dass in Politik und Gesellschaft das Bewusstsein für die Bedeutung und Notwendigkeit der Menschenrechtspolitik enorm gestiegen ist.

Die Vielzahl menschenrechtlicher Initiativen in den einzelnen Politikbereichen hat sich auch im 7. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung niedergeschlagen. Hierfür haben Regierung und Koalitionsfraktionen eng und konstruktiv zusammengearbeitet. Auf unsere Initiative hin wurde der Bericht erstmals um einen Nationalen Aktionsplan „Menschenrechte“ ergänzt.

Menschenrechtspolitik ist eine ständige Herausforderung, die international, aber auch in Deutschland seit den Terroranschlägen in New York noch größer geworden ist. Um die globalen Herausforderungen bewältigen zu können, brauchen wir starke und effiziente Vereinte Nationen, deren Agenda stärker als bisher

durch menschenrechtsorientierte Staaten bestimmt wird.
Dafür treten wir in der Diskussion über die Reform der Vereinten Nationen und der UN-Menschenrechtskommission ein.

Im Rückblick auf die letzten Jahre können wir eine positive Menschenrechtsbilanz ziehen. Dennoch bleibt noch viel zu tun. Dabei werden wir weiterhin eng mit deutschen und internationalen Organisationen zusammenarbeiten. Einige unserer Überlegungen und Erfolge stellen wir in dieser Broschüre vor. Wir wollen auch künftig im Deutschen Bundestag aktiv für die Menschenrechte eintreten.

Mit freundlichen Grüßen



Gernot Erler, MdB
*Stellvertretender Vorsitzender
der SPD-Bundestagsfraktion*



Rudolf Bindig, MdB
*Sprecher der Arbeitsgruppe
Menschenrechte
und humanitäre Hilfe*



1

Wir brauchen eine weltweite Koalition für die Menschenrechte!

Die Lage der Menschenrechte in der Welt ist bedrückend: Vertreibungen und Vergewaltigungen im sudanesischen Darfur, Zwangsräumung von Armenvierteln in Simbabwe, Gewalt und Gegengewalt in Tschetschenien, Einschränkung der Meinungs- und Religionsfreiheit in China, politische Unterdrückung in Myanmar oder systematische Tötung von Straßenkindern in lateinamerikanischen Ländern – dies sind nur einige aus einer Vielzahl von aktuellen Menschenrechtsverletzungen. Die SPD-Fraktion verurteilt diese Menschenrechtsverletzungen scharf. Dies sind wir den Opfern schuldig. Auch wenn das Eintreten für Menschenrechte international nicht als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes gilt, wird es von den betroffenen Staaten meist doch als Angriff auf ihre Souveränität wahrgenommen. Dies darf uns und andere jedoch nicht von Kritik abhalten. Trotz der unterschiedlichen nationalen Interessen von Staaten brauchen wir eine starke und glaubwürdige Koalition für die Menschenrechte.

Armutsbekämpfung und Krisenprävention

Die beste Menschenrechtspolitik ist jene, die dazu beiträgt, Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sind Armutsbekämpfung und Krisenprävention unverzichtbar.

Wir unterstützen deshalb nachdrücklich die Millenniumserklärung, mit der die Vereinten Nationen Hunger, Armut, Aids, Analphabetismus und Diskriminierung von Frauen überwinden wollen. Deutschland ist bereit, hierzu seinen Beitrag zu leisten. Der erstmals vorgelegte „Entwicklungspolitische Aktionsplan für Menschenrechte“ betont die Wechselwirkung zwischen der Einhaltung der Menschenrechte und der erfolgreichen Umsetzung der Millenniumsziele.



Mit dem Aktionsplan liegt konzeptionell die erste systematische Verankerung des Menschenrechtsansatzes in der deutschen Entwicklungspolitik vor.

Gewalttätige Krisen und Konflikte sind meist mit schweren Menschenrechtsverletzungen verbunden. Umgekehrt sind die Menschenrechtsverletzungen von heute die Kriege von morgen – so die frühere UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Mary Robinson. Deshalb ist es so wichtig, frühzeitig eine solche Spirale der Gewalt zu durchbrechen. Der Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“ mit seinem umfangreichen Instrumentarium hilft, im Vorfeld Krisen zu entschärfen bzw. friedenssichernde Nachkriegsregelungen zu schaffen.

Wahrung der Menschenrechte im Anti-Terror-Kampf

Der Kampf gegen den Terrorismus wirkt sich auch auf die Menschenrechte aus: In einigen Staaten wurden sicher geglaubte menschenrechtliche Standards eingeschränkt und nationale Gesetzgebungen verschärft. Wir haben uns wiederholt – insbesondere anlässlich der Diskussion um die Einschränkung des Folterverbots – für die Achtung der Grund- und Menschenrechte, für rechtsstaatliche Verfahren und gegen doppelte Standards eingesetzt. Die Behandlung der Gefangenen auf dem US-Stützpunkt Guantánamo Bay lehnen wir als völkerrechtswidrig ab. Ebenfalls nicht akzeptabel ist die Unterdrückung innenpolitischer Gegner in einigen Ländern unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung.

Unsere Forderung, im UN-Komitee zur Terrorismusbekämpfung auch einen Menschenrechtsexperten hinzuzuziehen, wurde aufgenommen. Ergänzend hat 2005 die Menschenrechtskommission beschlossen, einen Sonderberichterstatter zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen im Anti-Terror-Kampf zu ernennen.



2 Neue Instrumente deutscher Menschenrechtspolitik

Eine Querschnittsaufgabe wie Menschenrechtspolitik muss zwar in sämtlichen Politikbereichen erfüllt werden. Sie benötigt jedoch auch eine institutionalisierte Verankerung. Dies ist auf unsere parlamentarische Initiative hin erfolgreich geschehen:

- >> Mit der Gründung des Deutschen Instituts für Menschenrechte wurde eines der wichtigsten Projekte rot-grüner Menschenrechtspolitik umgesetzt. Das Institut leistet hervorragende wissenschaftliche und zugleich praxisorientierte Arbeit und hat sich als Forum für den Austausch zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen etabliert.

- » Zum ersten Mal in seiner Geschichte hat der Deutsche Bundestag in der 14. Legislaturperiode einen Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe eingerichtet und seitdem Menschenrechtspolitik auch im parlamentarischen Prozess institutionell verankert.
- » Mit der Einrichtung der Stelle des Menschenrechtsbeauftragten im Auswärtigen Amt wurden die operativen Möglichkeiten für eine aktive auswärtige Menschenrechtspolitik ausgebaut.

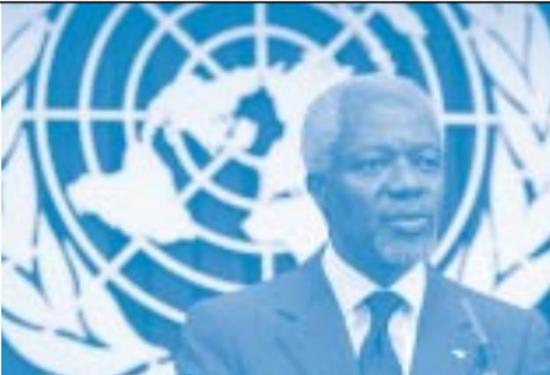


Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte

Ein neues Instrument ist auf unsere Initiative hin dazugekommen: Im Juni 2005 wurde erstmals ein Nationaler Aktionsplan „Menschenrechte“ vorgelegt, in dem die mittelfristig geplanten Prioritäten der Menschenrechtspolitik umrissen sind. Der zukunftsorientierte Nationale Aktionsplan ist in den bilanzierenden 7. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung integriert. Er bekräftigt erneut den Menschenrechtsschutz als Auftrag und Aufgabe allen staatlichen Handelns sowie das Gebot der menschenrechtlichen Kohärenz zwischen den innenpolitisch und international wirkenden Politikfeldern. Der Nationale Aktionsplan geht auf eine Empfehlung der UN-Menschenrechtskonferenz 1993 zurück. Nur wenige Staaten sind bislang dieser Empfehlung nachgekommen.

3 **Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzsystems**

Deutschland vertritt auch bei der Wahrung der Menschenrechte das Prinzip des Multilateralismus und hat wesentlich daran mitgewirkt, dass sich die völkerrechtliche Normensetzung menschenrechtlicher Standards weiterentwickelt hat. Auf rot-grüne Initiative hin wurde in den letzten sieben Jahren im Deutschen Bundestag eine Reihe von wichtigen internationalen Übereinkommen verabschiedet und, wo nötig, in innerstaatliches Recht umgesetzt.



Völkerrechtliche Übereinkommen

- >> Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und der damit verbundenen innerstaatlichen Gesetzgebung;
- >> Unterwerfung unter Art. 21 und Art. 22 der UN-Anti-Folterkonvention, d.h. mit Akzeptanz der Beschwerdemechanismen;
- >> Unterwerfung unter das Individualbeschwerdeverfahren der beiden UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau bzw. von Rassendiskriminierung;
- >> Ratifizierung des Protokolls Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum ausnahmslosen Verbot der Todesstrafe;



-
- >> Ratifizierung des ILO-Übereinkommens Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit;
 - >> Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten;
 - >> Ratifizierung des UN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende Kriminalität sowie des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels und des Zusatzprotokolls gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg.

Kampf gegen die Straflosigkeit

Die fehlende Bestrafung von Menschenrechtsverletzungen ermutigt die Täter zu Wiederholungen. Deshalb müssen Menschenrechtsverletzungen in unabhängigen Untersuchungen dokumentiert, die Täter konsequent bestraft und die Opfer bzw. ihre Angehörigen rehabilitiert und entschädigt werden.

Wir haben uns stets für die Bekämpfung der Straflosigkeit sowohl in den Staaten selbst als auch auf internationaler Ebene eingesetzt. Wichtige internationale Instrumente hierfür sind der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag und die Ad-hoc-Tribunale zum ehemaligen Jugoslawien, zu Ruanda und zu Sierra Leone. Vorrang hat jedoch immer eine interne Aufarbeitung und Auseinandersetzung.

In Anlehnung an das Römische Statut ermöglicht in Deutschland das Völkerstrafgesetzbuch, dass schwerste Menschenrechtsverletzungen nach dem Weltrechtsprinzip verfolgt werden können.

Nach dem Vorbild des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte soll auch ein Afrikanischer Gerichtshof geschaffen werden. Der Gerichtshof entspricht dem neuen Selbstverständnis der afrikanischen Staaten, die sich in der Gründungsakte der Afrikanischen Union auf die Achtung der Menschenrechte verpflichtet haben. Deutschland begrüßt dies sehr und fördert den Aufbau finanziell.



4 Das Folterverbot gilt absolut

Folter ist ein Anschlag auf die Würde des Menschen. Niemand weiß das besser als die unzähligen Folteropfer dieser Welt, die durch diese Erfahrung meist ein Leben lang traumatisiert sind. In der Diskussion über die Legitimität der Folter hat sich die SPD-Menschenrechtspolitik deshalb wiederholt klar positioniert und bekräftigt, dass das Folterverbot absolut gilt und selbst in Notstands- und Kriegszeiten nicht eingeschränkt werden darf.

Zusatzprotokoll zur UN-Anti-Folter-Konvention

Äußerst wichtig für die weltweite Ächtung der Folter ist die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention, das 2002 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde. Das Zusatzprotokoll will präventiv den Schutz vor Folter und erniedrigender

Behandlung und Strafe verbessern, indem regelmäßig – wie dies das Anti-Folter-Komitee des Europarates ebenfalls tut – Besuche in Einrichtungen gemacht werden, in denen Menschen die Freiheit entzogen ist. Auch ein nationaler Präventionsmechanismus muss geschaffen werden.

Mit diesen auf den Polizei- und Justizbereich bezogenen Forderungen des Zusatzprotokolls sind wesentlich die Kompetenzen der Bundesländer berührt. Obwohl viele Ratifikationshindernisse beseitigt wurden, sperren sich unionsgeführte Länder nach wie vor gegen das Zusatzprotokoll. Diese innenpolitisch motivierte Haltung der Union ist um so unverständlicher, als sie das Ansehen Deutschlands außenpolitisch schwer beschädigt. Gemeinsam mit den SPD-Fraktionen der Länder setzen wir uns weiterhin für eine rasche Ratifizierung ein.



5 **Stopp der Gewalt gegen Frauen und Kinder!**

Die Menschenrechte von Frauen und Kindern werden vielfältig verletzt – durch systematische Diskriminierung, familiäre Gewalt, Genitalverstümmelung, Menschenhandel und Missbrauch. Gerade Frauen und Kinder als die schwächsten Glieder einer Gesellschaft brauchen unsere Unterstützung, sowohl im Ausland als auch bei uns in Deutschland. Die schwerpunktmäßig auf Deutschland bezogenen Aktionspläne zur „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“, für ein „kindergerechtes Deutschland“ sowie zum „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt“ weisen den richtigen Weg.

Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung

Seit Jahren haben wir mit Erfolg gegen Genitalverstümmelung gekämpft, von der weltweit 130 Millionen Frauen und Mädchen

betroffen sind. Inzwischen konnte diese Praxis in vielen Ländern eingedämmt werden; in Benin und in Senegal beispielsweise wurde sie sogar ganz verboten und mit hohen Strafen belegt. Sensibel angelegte entwicklungspolitische Aufklärungsprogramme haben insbesondere in Afrika stark dazu beigetragen, dass sich die Einstellung der Gesellschaft geändert hat und Genitalverstümmelung zunehmend geächtet ist.

Durch Flucht und Migration ist das Problem auch zu uns nach Deutschland gekommen, wo Genitalverstümmelung den Straftatbestand der gefährlichen Körperverletzung erfüllt. Deshalb wollen Eltern den Eingriff an ihren Töchtern häufig im Ausland vornehmen lassen. Allein mit der Vorbereitung einer solchen Reise machen sie sich jedoch strafbar.

Seit Jahren wird über Aufklärung und Überzeugungsarbeit in Migrantenfamilien versucht, Mädchen und Frauen vor dieser



menschenverachtenden Tradition zu bewahren. Auch das Zuwanderungsgesetz bietet Hilfe: Durch die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung – und hierzu zählt drohende Genitalverstümmelung – gilt für weibliche Personen ein Abschiebungsverbot. Hierfür haben wir jahrelang gekämpft.

Menschenhandel ist ein Verbrechen

Der Handel mit Frauen, die aus immer fernerer Armutsregionen meist in der Zwangsprostitution in Westeuropa landen, ist ebenfalls seit langem auf unserer Agenda. Die Bandbreite unserer politischen Aktivitäten – auch im Rahmen der Europäischen Union – ist groß. In den Herkunftsländern wird versucht, die Frauen vor den Versprechungen der Schleuser zu warnen und zugleich alternative Einkommensquellen für sie zu schaffen.



In Deutschland geht es vor allem darum, dass die Opfer nicht wie Täterinnen behandelt werden, wenn sie bei illegaler Arbeit aufgegriffen werden. Wichtig sind insbesondere überzeugende Opferschutzprogramme. Mit ihrer Hilfe sollen aussagebereite Frauen Einblick in die international organisierten Schleuserringe geben.

Das Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels (siehe Punkt 3) haben wir ratifiziert. Wir erkennen damit einen Begriff von Menschenhandel an, der sämtliche Formen des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung umfasst. Die Straftatbestände im Strafgesetzbuch wurden dementsprechend erweitert.

Gegen Zwangsheirat und Schandemorde

Aktuell im Blickfeld ist die in Migrantenfamilien häufig praktizierte Zwangsverheiratung. Aufgrund einer Gesetzesänderung kann Zwangsheirat nunmehr als besonders schwerer Fall von Nötigung bestraft werden.

Die Weigerung von jungen Frauen z. B. in der Türkei, in Indien oder im Migrantenmilieu Deutschlands eine von der Familie arrangierte Ehe einzugehen, mündet oftmals in ein Verbrechen im Namen der „Ehre“. Aber auch weniger schwer wiegendes vermeintliches Fehlverhalten junger Frauen provoziert den Familienrat zu oft tödlichen Entscheidungen. Unsere Position ist klar: Misshandlung, Verstümmelung und Mord zur Rettung der Familienehre dürfen nicht kulturalistisch verharmlost werden. Sie sind ein Verbrechen. Menschenrechte gelten



universell und sind nicht – je nach kulturellem oder religiösem Hintergrund – unterschiedlich zu interpretieren. Wir treten dafür ein, dass im In- und Ausland ein solch archaisches Gebaren mit allen politischen Mitteln bekämpft wird. Hierzu zählen bilaterale Gespräche, Rechtsstaatsdialoge, Präventionsarbeit, Opferhilfe und konsequente Bestrafung der Täter.

Kein Missbrauch von Kindern als Soldaten

Kinder und Jugendliche werden meist in innerstaatlichen Konflikten als Soldaten und Soldatinnen missbraucht; Millionen bereits wurden bei Kämpfen verwundet oder getötet. Schätzungsweise 300.000 Kinder sind gegenwärtig zwangsweise rekrutiert oder mangels Lebensperspektive notgedrungen in der Truppe. Familiär entwurzelt, meist drogenabhängig und durch das Erlebte schwer traumatisiert, kämpfen und töten sie

5

im Auftrag von gewissenlosen Warlords. Mädchen werden in der Truppe als Arbeits- und Sexsklavinnen eingesetzt.

Eine der wichtigsten Aufgaben ist, diese Kinder aus ihrem mörderischen Umfeld zu lösen, ihnen therapeutische Hilfe und eine Ausbildung zu geben und sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Mit diesem Ziel werden zahlreiche unserer entwicklungspolitischen Programme durchgeführt.

Das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention über Kindersoldaten ist von Deutschland ratifiziert worden.





6 Schutz von Minderheiten

Der Umgang mit ethnischen, sprachlichen und religiösen Minderheiten in einem Land ist eine Messlatte für Demokratie und Menschenrechte. Schutz vor Assimilierung, Förderung der kulturellen Identität, Gleichberechtigung und Partizipation sind die Basis für ein friedliches Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheitsvolk. Völkerrechtlich sind Minderheitenrechte vielfach geschützt, in der Praxis werden sie jedoch häufig verwehrt, im schlimmsten Fall gewaltsam.

In Europa sind es insbesondere Roma und Sinti, die massiv diskriminiert werden. Ohne Bildung und Arbeit und politisch und gesellschaftlich isoliert, haben sie wenig Chancen, ihre Lebenssituation zu verbessern. Hier stellt sich dem erweiterten Europa eine große Zukunftsaufgabe. Ganz besonders schwierig ist die Lage im Kosovo. Deshalb halten wir Rückführungen der während des Kosovo-Krieges nach Deutschland geflohenen Roma für äußerst problematisch.

Mit großer Sorge verfolgen wir die Situation von ethnischen und religiösen Minderheiten in China, in islamisch geprägten Ländern wie Saudi-Arabien und Iran, in Afrika im Gebiet der Großen Seen sowie in Zentralamerika. Es hat sich gezeigt, dass mangelnder Schutz von Minderheiten ein hohes Gewaltpotenzial in sich birgt. Minderheitenschutz ist daher zugleich auch Konfliktprävention. In diesem Sinne haben wir im bilateralen Dialog wie auf internationaler Ebene immer auf die Wahrung von Minderheitenrechten gedrängt.

Ein Rückschlag für den Minderheitenschutz in Deutschland ist der vorläufige Stopp des Antidiskriminierungsgesetzes durch den unionsdominierten Bundesrat. Als Folge verzögert sich die Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass dies so rasch wie möglich geschieht.



7 Hilfe für bedrohte Menschenrechtsverteidiger

Der Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigern hat höchste Priorität in unserer Menschenrechtsarbeit. Diese mutigen Menschen verteidigen unter hohem persönlichen Risiko die Menschenrechte. Häufig finden sich unter ihnen Rechtsanwälte, Journalisten, Politiker, Gewerkschafter sowie Vertreter von Frauenorganisationen und von ethnischen und religiösen Minderheiten.



Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“

Auf rot-grüne Initiative hin entstand die Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“. Dabei verpflichten sich die Mitglieder des Deutschen Bundestages, dass sie sich künftig in Deutschland und im Ausland für Menschenrechtsverteidiger/innen einsetzen. Da auch Politiker/innen zum gefährdeten Personenkreis zählen, ist die Grundidee der Aktion „Parlamentarier schützen Parlamentarier“, dass deutsche Abgeordnete ihren ausländischen Berufskolleginnen und -kollegen beistehen. Hierfür bieten wir ihnen ein breit gefächertes Handlungsinstrumentarium an. Im Notfall erhalten bedrohte Menschenrechtsverteidiger auch einen zeitweiligen Aufenthalt in Deutschland.



8 Menschenrechte und Wirtschaft

Durch die Globalisierung hat die soziale, menschenrechtliche und ökologische Verantwortung der Wirtschaft zugenommen. Der von UN-Generalsekretär Kofi Annan initiierte *Global Compact* hat dafür international das Bewusstsein gestärkt und wichtige Impulse gegeben.

Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

Lange führten die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte ein Schattendasein neben den politischen und bürgerlichen Rechten. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich immer für die Gleichrangigkeit eingesetzt mit dem Ziel, diese Wertung auch im Völkerrecht und in den internationalen Beziehungen zu verankern. Deshalb unterstützen wir ein Beschwerdeverfahren zum UN-Sozialpakt, um auch auf diese

Weise die Gleichstellung von Zivil- und Sozialpakt deutlich zu machen. Eine Arbeitsgruppe der UN-Menschenrechtskommission erarbeitet gerade die Grundlagen eines praktikablen Individual- und Kollektivbeschwerdeverfahrens. In der EU-Grundrechte-Charta wurden die WSK-Rechte auf Drängen der SPD hin erfolgreich aufgenommen.

Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen

In den letzten Jahren wird neben der Verpflichtung des Staates zunehmend auch die Verantwortung von Unternehmen eingefordert. Initiativen wie der „Global Compact“, die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ oder die „Erklärung von Bundesregierung und Sozialpartnern“ haben dies aufgegriffen. Viele Unternehmen haben sich freiwillige firmeninterne Ver-

haltenskodizes gegeben. Eine verbindliche Regelung, unabhängiges Monitoring und Sanktionen bei Verstößen fordert dagegen der Entwurf „UN-Normen für die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“. Die SPD-Fraktion unterstützt die Stoßrichtung der Normen und hat sich angesichts der international sehr kontrovers geführten Debatte für einen umfassenden Konsultationsprozess ausgesprochen. Wir begrüßen die Entscheidung der UN-Menschenrechtskommission, einen Sonderberichterstatter für diesen Bereich zu ernennen.

Restriktiver Rüstungsexport

Im Spannungsverhältnis zwischen Wirtschafts- und Menschenrechtspolitik steht auch die Rüstungsexportpolitik. Eine restriktive Rüstungsexportpolitik trägt wesentlich zur Konfliktprevention und Friedenssicherung bei und hilft, Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Die Menschenrechtspolitiker/innen der Fraktion haben sich anlässlich der Rüstungsexportberichte der Bundesregierung regelmäßig für eine Verringerung von Exporten eingesetzt, für eine Harmonisierung der Genehmigungsvoraussetzungen für sämtliche Rüstungsgüter, für internationale Initiativen zur Begrenzung des Handels mit Kleinwaffen und den Ausstieg aus Lizenzzulieferungen für deren Produktion sowie für die Einhaltung der deutschen Exportkriterien auch bei internationalen Kooperationen.





9 Asyl- und Flüchtlingspolitik

Flüchtlinge, die entwurzelt und häufig schwer traumatisiert sind, sind besonders schutzbedürftig. Weltweit sind es rund 17 Millionen. Ihnen Schutz und wieder eine Lebensperspektive zu geben, ist daher vordringliche Aufgabe deutscher und internationaler Menschenrechtspolitik. Wichtiger und finanziell geförderter Kooperationspartner ist dabei die Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen (UNHCR).

Menschenrechtliche Aspekte des Zuwanderungsgesetzes

Das Zuwanderungsgesetz, das seit 2005 in Kraft ist, wirkt sich positiv auf in Deutschland lebende Flüchtlinge aus. Wesentliche Verbesserungen betreffen beispielsweise die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung, die

Angleichung des Status von Asylberechtigten und von Flüchtlingen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind, die Abschaffung von Kettenduldungen und die Einrichtung von Härtefallkommissionen. Erste Auswertungen haben jedoch auch gezeigt, dass bei der praktischen Umsetzung des Gesetzes durch die Bundesländer nicht immer der Absicht des Gesetzgebers entsprochen wird und Ermessensspielräume zu Ungunsten der Flüchtlinge ausgelegt werden. Hier werden wir uns auch künftig für eine Änderung der Anwendungshinweise einsetzen.



Gemeinsame Linie der EU-Länder

Die Harmonisierung des Asyl- und Flüchtlingsrechts in der Europäischen Union ist einen großen Schritt vorangekommen. Da die einzelnen Länder unterschiedlich stark von Flüchtlingen angesteuert werden, gestalten sich die Abstimmungsgespräche nicht immer einfach. Kontrovers diskutiert werden insbesondere die Mindestnormen für Asylverfahren. Wir sind der Meinung, dass trotz der Drittstaatenregelung Flüchtlinge eine Chance auf ein faires Verfahren erhalten müssen. Ziel muss eine humane, an der Genfer Flüchtlingskonvention orientierte Vorgehensweise sein. Die Einrichtung von so genannten Aufnahmezentren für Flüchtlinge an den Außengrenzen der EU halten wir für keine geeignete Lösung.

Weitere Informationen zum Thema Menschenrechte

- 7. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den Auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen (Juni 2005)

 - 2. Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vom Mai 2001 und abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses (Januar 2004)

 - 4. Deutscher Staatenbericht gemäß Artikel 16 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom Januar 2000 und abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses (September 2001)

 - 15. Deutscher Staatenbericht nach Art. 9 des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (Juni 2000) und abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses (April 2001)
-

5. Deutscher Staatenbericht gemäß Artikel 18 des UN-Übereinkommens gegen jede Form der Diskriminierung der Frau (Dezember 2002) und abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses (Januar 2004)

3. Deutscher Bericht gemäß Artikel 19 des UN-Übereinkommens gegen die Folter (September 2002) und abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses (Juni 2004)

5. Deutscher Bericht gemäß Artikel 40 des Internationalen Pakts über zivile und politische Rechte (November 2002) und abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses (Mai 2004)

Alle Berichte sind im Internet zu finden unter:

www.auswaertiges-amt.de  Außenpolitik  Menschenrechtspolitik
 wichtige Dokumente  Staatenberichte

Bezugsquellen und Adressen

**Auswärtiges Amt und Beauftragte/r der Bundesregierung
für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im AA**

Werderscher Markt 1 • 10117 Berlin

www.auswaertiges-amt.de

Bundesministerium des Innern

Alt-Moabit 101 D • 10559 Berlin

www.bmi.de

**Bundesministerium der Justiz und Beauftragte/r
der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im BMJ**

Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin

www.bmj.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Taubenstr. 42/43 • 10117 Berlin

www.bmfsfj.de

**Beauftragte/r der Bundesregierung für Migration,
Flüchtlinge und Integration**

Alexanderplatz 6 • 10178 Berlin
www.bmfsfj.de

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung**

Friedrich-Ebert-Allee 40 • 53045 Bonn
www.bmz.de

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27 • 10117 Berlin
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Forum Menschenrechte

Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin
www.forum-menschenrechte.de

Impressum

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion

Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Platz der Republik 1

10557 Berlin

Text und Redaktion:

Inge Klostermeier

Bezugsadresse:

SPD-Bundestagsfraktion

Öffentlichkeitsarbeit

Platz der Republik 1

10557 Berlin

oder unter:

www.spdfraktion.de

Gesamtherstellung:

Petra Bauer, Cicero Werbeagentur, Berlin/Bonn

pb.cicero@t-online.de

Fotos: R.Maró, Chr. Ditsch, H. Sachs/version (Titel, S. 8, 26, 36)

picture-alliance/dpa (S. 11, 19), UN-Photo (S. 13, 23)

M. Gloger, S. Müller/JOKER(S. 24, 38)

H. Hoogte/laif (S. 16), J. Siegmann (S. 21, 30), R. Unkel (S. 28)

Juli 2005

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

www.spdfraktion.de

